

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 47 (1970)

Artikel: Hof und Weiher zu Mogeran

Autor: Rüedi, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hof und Weiher zu Mogerent

Von Ernst Rüedi

Das Fulachtal, jene von Schaffhausen nach Thayngen in nordöstlicher Richtung verlaufende, von einem eiszeitlichen Rheinarm ausgespülte Talrinne¹, trug von jeher siedlungsfeindlichen Charakter. Weder das Bestehen prähistorischer Niederlassungen noch die Existenz des im Thaynger Bann gelegenen abgegangenen Dörfchens Altfulach² vermögen diese Tatsache zu entkräften. Nicht umsonst liegt das Dorf Herblingen auf erhöhter Terrasse, abseits von dem durch die Fulach versumpften Talgrund, und nahm die alte Verbindungsstrasse Schaffhausen—Thayngen, um diesem auszuweichen, die beträchtliche Steigung über den Wippel in Kauf. Sehen wir vom Försterhaus Neatal am Westrand des Wegenbacherwaldes ab, so hat sich erst die neueste Zeit mit ihrer fortgeschrittenen Technik wieder ins Fulachtal hinuntergewagt, indem sie 1863 den Schienenstrang der Badischen Bahn, 1960 die neue Talstrasse durch dieses legte.

Nun kennt das Fulachtal neben Alt- und Neufulach noch eine dritte Wüstung, nämlich *Mogerent* (auch Mogern, Mogerun, Mogara geschrieben). Der so benannte Hof muss in der Nähe des bereits erwähnten Försterhauses gelegen haben. J. J. Rüeger lokalisiert ihn folgendermassen: «Von dem Rhinhart hinden an und wenig bass hinus gegen Herblingen ligt Mogerent zwüschen Herblingen und den weldern Wegenbach und Solenberg in einem talgelend nit wit von Fulach³.» Mag sich diese Siedlung nur auf wenige Höfe, vielleicht gar auf einen einzigen beschränkt haben, so kommt ihr trotz des geringen Umfanges dadurch erhöhte Bedeutung zu, dass sie ein eigenes Gericht, Zwing und Bann besass⁴. Das Einzugsgebiet des Hofes war recht bedeutend, gehörte doch neben den umliegenden Gütern der grössere Teil des Wegenbachs dazu³. Endlich spielten die Weiher von Mogerent als Fischteiche zu gewissen Zeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle.

¹ ALBERT HEIM, *Geologie des Rheinfalls*, 1931, S. 15 u. 30.

² J. J. Rüeger, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, 2 Bände, 1884/92, S. 394, zit. Rüeger.

³ Ebenda S. 393.

⁴ Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, 1906, Nr. 3579, zit. UR.

Als älteste Besitzer des Hofes zu Mogerent bezeichnet Rüeger ein Geschlecht gleichen Namens, dessen für das Jahr 1301 «in der Büesinger kilchen iarzitbuch gedacht würt⁵». Für uns taucht Mogerent urkundlich erstmals 1305 auf. In diesem Jahr verkaufte Cünzeli von Herwelingen, ein Neffe des berühmten Churer Dom- und Herblinger Schlossherrn Heinrich, dem Spital zu Schaffhausen «ain holz, das da haizet bucha und lit bi mogern und stossen an den se». Der Verkäufer bittet gleichzeitig seinen Lehensherrn Conrad von Tengen, er möge, da das Lehen des besagten Holzes nun in den Besitz des Spitals übergehe, dem Käufer auch dessen Eigenschaft geben «dur got und dur uwere sele willen⁶». Dass der edle Herr von Tengen dem Wunsche seines Lehensmannes nachgekommen ist, dürfte nach Rüeger feststehen, notiert dieser doch anderen Ortes, der Graf von Tengen — er nennt ihn fälschlicherweise Hans — habe dem Spital ein Holz zu Mogerent vergabt (1306)⁷. Offenbar handelt es sich hier um die Eigenschaft, das heisst das eigentliche Besitzrecht jenes Holzes, von dem Cünzeli von Herblingen das Jahr vorher die ihm zustehende Lehenshaft verkaufte⁸.

Den von Rüeger erwähnten ursprünglichen Besitzern, denen von Mogerent, sind wir nirgends begegnet. Helleres Licht auf Besitzer und Besitztum des Hofgutes wirft erst das ausgehende 15. Jahrhundert. 1478 erscheint Hans von Winkelsheim zu Girsberg, Bürger von Schaffhausen, als Inhaber der halben Vogtei zu Herblingen und vieler namentlich erwähnter Güter in der Nähe dieses Dorfes, so auch zu Mogerent. Am Donnerstag des genannten Jahres trat der Winkelsheimer alle diese Rechte und Güter, einschliesslich die beiden Weiher, Aecker und Hölzer zu Mogerent und im Wegenbach Kaufweise ab an Hans Lucklin von Rottweil, der damals zu Diessenhofen ansässig war⁹. Ob die sieben in dem Kauf inbegriffenen Hofstätten zusammen mit drei Hanfbünten wirklich zu Mogerent gelegen haben, geht aus der Urkunde nicht klar hervor. Der Kaufvertrag nennt eine Kaufsumme von 500 Gulden. Er redet von einem steten und ewigen Kaufe, räumt jedoch dem Verkäufer sowie seinen Erben und Nachkommen das Recht ein, das Objekt innert der nächsten 12 Jahre zurückzukaufen. Sollte dieser Fall eintreten, so ist Hans von Winkelsheim verpflichtet,

⁵ Rüeger S. 79 Anmerk. 13. Das Buch scheint verlorengegangen zu sein.

⁶ UR 310, zit. bei Rüeger S. 393 Anm. 7, ebenso S. 331 Anm. 1.

⁷ Rüeger S. 331.

⁸ Rüeger weiss nur von der Schenkung von 1306, nicht aber vom Verkauf von 1305.

⁹ UR 3020.

dem Käufer einen angemessenen Zuschuss zu leisten, wenn dieser in der Zwischenzeit «zu dem gut ain hus oder ain schüre ald ain hus und ain schüre buwen und auch was si an den wyern buwend». Falls Lucklin, der Käufer, zur Zeit der Lösung «sömen uff den güttern hetti, soll er si schniden und nemen. Und ob die wyer zu zitten der lösung mit vischen besetzt wären», so soll Winkelsheim für diese geben und tun «nach erkenntnis erberer lüt», die sie beiderseits bestimmen.

Die Güter sind auffallend wenig belastet. Von den Weihern beziehen die Kaufleute zu Schaffhausen jährlich zwei Gulden. Dieses Servitut bestand noch, als sie 1521 samt dem Hof und den andern Gütern zu Mogeran an die Stadt übergingen.

Von dem erwähnten Rückkaufsrecht machte der Winkelsheimer innert der nützlichen Frist von 12 Jahren keinen Gebrauch. Die neuen Eigentümer, die Lucklin von Rottweil, scheinen ihrerseits mit dem Kauf ihre finanziellen Kräfte überspannt zu haben. Schon nach drei Jahren sah sich Klaus Lucklin veranlasst, 20 Gulden jährlichen Zinses um den Preis von 400 rheinischen Gulden an den Schaffhauser Bürger Dietrich Haagk von Harthusen abzutreten, die u. a. von seinem halben Teil des Dorfes Herblingen sowie von den Gütern in Mogeran und im Wegenbach gehen sollten (1481)¹⁰. Und 1484 gar verkauft er das Erblehen zu Mogeran um einen urkundlich festgelegten Zins¹¹.

Die Haagken von Harthusen — diese hatten seit 1481 den Hauptanspruch auf Mogeran zu erheben — gehörten ursprünglich dem schwäbischen Adel an und stammten aus der Gegend von Rottweil. Einer von ihnen, Dietrich, kaufte sich 1481 in das Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen ein und wurde seinem adeligen Herkommen entsprechend auf der Herrenstube zünftig, wobei er gelobte, der Gesellschaft innert Jahresfrist 12 rheinische Gulden «zu einer erung» zu geben¹². Melchior Kirchhofer glaubt, dass der Haagk von Harthusen durch seine Gemahlin Elsbeth Barter, eine hiesige Bürgerin, veranlasst worden sei, sich um das Bürgerrecht von Schaffhausen zu bewerben.

¹⁰ UR 3136. Das entsprechende Regest stimmt mit dem Wortlaut der Urkunde insfern nicht überein, als es von einem eigentlichen Verkauf der Güter spricht, während es sich nur um 20 Gulden Zins handelt, der von ihnen geht, man also eher von einer Teilverpfändung sprechen könnte.

¹¹ UR 3223.

¹² Rüeger S. 751 Anm. 5.

Schon wenige Jahre nach seiner Einbürgerung muss Dietrich Haagk gestorben sein. Bereits 1487 tritt seine Frau Elsbeth Barter als Witwe handelnd auf. Gegen den Herbst dieses Jahres sah sie sich veranlasst, gegen Lucklin von Rottweil vorzugehen, weil dieser seinen Verpflichtungen, die von dem Kaufe von 1481 herrührten und die in der Entrichtung von 20 Gulden jährlichen Zinses bestanden, nicht nachkam. Frau Elsbeth liess ihm nach vergeblichem Mahnen durch den Mitbürger Hartmann Märcklin, der den diesbezüglichen Brief selbst nach Rottweil brachte, sagen, dass, falls er die ausstehenden Zinsen nicht bezahle, sie die ihr dafür verpfändeten Güter zu Herblingen und Mogerent samt der halben Vogtei des genannten Dorfes in acht Tagen auf öffentliche Versteigerung bringen werde, wie ihr solch Verfahren durch Inhalt des Pfandbriefes zustehe. Hans Lucklin sah sich ausserstande, in der Sache etwas zu tun, und nachdem die Güter «dreimal offenlich verrufft, vergannt und verkoufft» worden waren, ohne dass der Rottweiler die ihm letztmals gesetzte Frist zur Lösung benutzt hätte, kam Elsbeth Barter in deren Besitz und zwar durch den Mittelsmann Hans Tannegger, der sie auf der Gant eingesteigert hatte, den «gemelten kouff aber frow Elsbeth Barterin an siner statt ston» liess¹³. Ihr Sohn, Dietrich Haagk der jüngere, Stadtrichter und Landvogt zu Luggaris, seit 1491 auch Mitglied des Grossen Rates, wurde in der Folge Gerichtsherr von halb Herblingen und Eigentümer von Mogerent und Wegenbach. Den dortigen Weiher schenkte er seine Aufmerksamkeit, indem er 1494 Protest einlegte, als die Gemeinde zu Thayngen in den Wiesen zu Altfulach selbst einen Weiher anzulegen beabsichtigte. Dietrich Haagk, glaubte, er könnte dadurch «künfftiglichen an sinen wuren und wygern zu mogeren» Schaden leiden und gab sich erst zufrieden, als die Vögte und die ganze Gemeinde der drei Teile des Dorfes «Tägingen» versprochen hatten, für jeden ihm in dieser Hinsicht entstehenden Schaden oder Nachteil aufzukommen, wie ein solcher von vier oder fünf Schiedsleuten zu bestimmen sei¹⁴.

Zwei Jahre später lag Haagk jun. im Namen seiner Mutter «in spennen» betreffend Wunn und Weid zu Mogerent und Herblingen. Nach gewalteter Rede und Gegenrede erkannten Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen, dass keiner der beiden Teile das Recht habe, sein Vieh in das Gebiet des andern zu treiben, «diewyl Mogerent und

¹³ UR 3300.

¹⁴ UR 3522.

Herblingen ir jedes sin aigen gericht, zwing und bänn hat¹⁵». Mogeran erscheint hier, worauf schon eingangs hingewiesen wurde, mit einem eigenen Gericht ausgestattet, hat offenbar also einen eigenen Bann gebildet. Wer wohl der Inhaber dieses Gerichtes war? In den verschiedenen Kauf- und Lehenbriefen ist nie ausdrücklich davon die Rede. Die Vermutung liegt nahe, es habe, schon der wenigen Siedler halber, eine Art Hofgericht bestanden, das der dortige Meier zusammen mit dem öffentlichen niedern Gericht gehandhabt hätte. Ein Meier von Mogeran wird in einer Urkunde vom 28. Februar 1491 ausdrücklich erwähnt¹⁶.

Dietrich Haagk, der Herr zu Mogeran, kam — vermutlich in jungen Jahren — gelegentlich mit der Obrigkeit in Konflikt, wenngleich er später eine Reihe angesehener Aemter bekleidete. Mit andern Mitgliedern von der Herrenstube hielt er es nicht unter seiner Würde, an losen Bubenstreichen teilzunehmen und damit dem rohen Zeitvertreib jener Tage zu frönen. Mit Ludwig von Fulach zusammen stahl er einem gemeinen Mann die Nüsse und warf sie in den Chor der Nonnen zu St. Agnesen. «So wenig wurde das Heiligtum geachtet», stellt Melchior Kirchhofer, dem wir diese Notiz verdanken, fest. Ein andermal raubte er mit zwei Gleichgesinnten den Klosterherren die Hühner¹⁷. Als Haudegen und Freund des Reislaufens bekannt, erregte Dietrich Haagk gelegentlich ebenfalls das Missfallen der Obrigkeit. So wurde er einmal vom Rate ermahnt, «weder selber zu ziehen, noch jemand zu verlocken¹⁸». Als aber kurz darauf die Erlaubnis zum Reisen wieder erfolgte, treffen wir alsbald auch den Haagken in fremden Diensten und zwar als Hauptmann. 1496 beschuldigte ihn einer seiner Widersacher öffentlich, er habe vom Solde seiner Knechte 100 Gulden unterschlagen, ein Anwurf, den er allerdings nicht auf sich sitzen liess mit dem Erfolg, dass sein Gegner ins Gefängnis gesetzt wurde¹⁹. 1499 treffen wir den Söldnerhauptmann unter dem Schaffhauser Banner auf einem der Kriegszüge in den Hegau²⁰.

Mit dem Haushalten muss der jüngere Dietrich Haagk auf schlechtem Fuss gestanden haben. Schon 1497 hatte er Holz, Aecker und Wiesen im Wegenbach im Betrage von rund 200 Gulden an die

¹⁵ UR 3579.

¹⁶ UR 3431: ... unser wisen zu Herblingen ... ist an dem krepbach under der Braittwisen oben an des Meyers von Mogeran wis ...

¹⁷ *Neujahrsgeschenke* Heft 19, S. 18.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ RP 1496 Bd. 4, S. 26.

²⁰ M. KIRCHHOFER, *Neujahrsgeschenke*, Heft 21, S. 7.

Gemeinde Thayngen verkauft und damit sein Besitztum zu Mogeren empfindlich reduziert²¹. 1512 wurde er dem Wolf von Winkelsheim 100 Gulden schuldig, wofür er ihm 5 Gulden jährlichen Zinses verschrieb, fällig u. a. von den Gütern zu Mogeren «mitsamt dem wyger, ackern, wisen, holtz, veld, wie dan alles vom Luckli an mich kommen ist²²». Dies ist nur *eines* der Beispiele, in denen er seine Güter im Fulachtal hypothekarisch belastete. Kein Wunder, dass seine Witwe, Lucia geb. Grettscher, als sie sich 1521 zum Verkauf ihres Besitzes zu Herblingen und Mogeren entschloss, nur noch 180 Gulden löste für ein Objekt, das 1478 um 500 Gulden veräussert worden war. Wir wissen bereits, dass als Käufer die Stadt Schaffhausen in Frage kommt. Der Gegenstand des diesmaligen Kaufes ist folgendermassen umschrieben: «Iren halben tail des vogtrechtes zu Herblingen, auch iren Hof zu Mogere mit gerichten zwingen pennen gepot verbotten fräflen fällen lassen hüner aiger ... samt Wegenbach und den wygern²³.» Der Kauf mochte die Stadt vielleicht weniger des Besitzes zu Mogeren als des Gerichtes zu Herblingen wegen interessieren, war sie doch im Begriffe, nach dem Beispiel anderer Städte eine Landschaft zu erwerben. Die entsprechenden Bemühungen hinsichtlich Herblingens fanden ihren Abschluss und ihre Krönung durch den Kauf der andern halben Vogtei, die bis anhin mit dem Schloss verbunden gewesen und die 1534 durch Kauf mit diesem ebenfalls an die Stadt überging²⁴.

Der Chronist Rüeger kann um den Kauf von 1521 nicht gewusst haben, berichtet er doch von des Hans Haagken Gut zu Mogeren: «das verbran um das iar Christi 1528 mit grossem verlust zitlichen guts.» Die Einbusse, so berichtet Rüeger weiter, vollendete den finanziellen Ruin des adeligen Geschlechtes. Es kam zu armen Tagen und Hans musste ein Leibgeding im Kloster Allerheiligen kaufen²⁵. Vermutlich verhält sich die Sache so, dass die Ueberlieferung den Niedergang des Geschlechtes der Haagken mit dem Brand in Mogeren in Zusammenhang brachte, ohne sich der kausalen Verbindung der Tatsachen mehr recht zu erinnern. Sicher war der Abstieg schon mit dem

²¹ Rüeger S. 752 Anm. 2. — UR 3586.

²² UR 3977.

²³ UR 4185.

²⁴ H. W. HARDER, *Das Schloss Herblingen*. Beiträge zur Schaffhauser Geschichte, I. Heft, 1867, wo auch die endlosen Zwistigkeiten zwischen den beiden dörflichen Vogtherren dargestellt sind, wie sie in den Akten AA 34, 1 im Staatsarchiv niedergelegt sind.

²⁵ Rüeger S. 752. Siehe dazu auch Laurenz von Waldkirch, *Merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schaffhausen*. Manuskript, StaatsA.

Verkauf zu Mogeren von 1521 weit gediehen. Als dann einige der jüngern Vertreter dem Rate unbillig scheinende Forderungen stellten, entliess er sie aus dem Bürgerrecht; dieses wurde der «alten Hagkin», alias Lucia Gretscher, die offenbar nicht darauf verzichten wollte, 1523 entzogen, und als sie sich damit nicht zufrieden geben wollte, wiederholte der Rat 1528 seinen Beschluss mit dem empfindlichen Zusatz, dass Meine Herren sie «in der statt und gericht fürder nit wellind haben²⁶». Um das tragische Schicksal zu besiegen, wurde Hansens Sohn, Michael Haagk, einem Trompeter, wegen seiner Armut die Herrenstube abgeschlagen; dessen gleichnamiger Sohn, ebenfalls ein Bläser und Trompeter, war der Letzte seines Geschlechtes zu Schaffhausen²⁷.

Wie das 1534 erworbene Schloss Herblingen mit den dazugehörigen Gütern, so gab der Rat zu Schaffhausen auch den Hof zu Mogeren als Erblehen aus. Das Hofgebäude, das nach Rüeger 1528 abgebrannt war, muss in der Zwischenzeit neu erstanden sein, kehrt doch stereotyp die Formel wieder «Item den Hof zu Mogeren buwet jetzt ...». Und die betreffenden Erblehenbriefe reden ausdrücklich von Miner Herren Hof zu Mogeren mit *Haus, Hof, Hofstätten* usw. Der erste uns bekannte dieser Erblehenbriefe reicht ins Jahr 1537 zurück. Laut ihm wurde *Jerg Ower* von Herblingen — vermutlich der uns aus einer Urkunde von 1519 her bekannte dortige Untervogt — mit der Uebernahme des Hofs betraut. Die Urkunde nimmt Bezug auf einen Güterbeschrieb, der nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Das Holz sowie Wunn und Weid behielten sich die Gnädigen Herren als «unvergriffen» vor. Hof und Güter sind als frei ledig bezeichnet. Ohne Gunst und Wissen des Rates darf der Lehensträger nichts versetzen. — Auch der beiden Weiher wird Erwähnung getan. Für den Fall, dass man sie «rumen», d. h. säubern wollte, musste der Lehensträger die anstossenden Grundstücke zur Verfügung stellen; ein allfällig entstehender Schaden sollte am Zins in Abzug gebracht werden. Dieser, auf St. Martin fällig, betrug: 12 Mutt Roggen, 2½ Malter Haber, 9 Pfund Heller Heugeld, 2 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner, 100 Eier. Bei saumseliger Erfüllung der Pflichten sollte das Lehen wieder an die Stadt zurückfallen²⁸.

Lehensträger Ower hatte den Hof nur kurze Zeit inne. Schon 1545 vergibt ihn Bernhardin Peyer als Vogt zu Herblingen im Namen von

²⁶ Ratsprotokolle, Auszüge von *H. W. Harder*, Bd. I, S. 362.

²⁷ Rüeger S. 753.

²⁸ Urkunde AA 35, 1, StaatsA.

Bürgermeister und Rat neuerdings, diesmal an Hans Müller von Buchthalen, in Herblingen. Der zweite Erblehenbrief ist sozusagen eine wörtliche Kopie des ersten, der Zinsertrag ist genau derselbe geblieben. Als Schwiegersohn seines verstorbenen Vorgängers Ower muss sich Hans Müller dazu verpflichten, «sin liebe schwiger, Jergen Owers seligen witfrow, mit spyss und thrankh, tach, gemach, füwr und liecht . . . damit si ir uffenthaltung haben möchte, zu versehen²⁹.» Von 1567 an rechnen die Gnädigen Herren mit Bernhard Müller, Hansen Müllers Sohn, und ab 1587 gibt Clewi Walter den oben beschriebenen Zins. Die letzte Zinseintragung in dem uns zur Verfügung stehenden Zinsbuch von Mogeran stammt aus dem Jahre 1597³⁰.

Ueber die fernern Besitzverhältnisse zu Mogeran sind wir nur recht lückenhaft orientiert. Im Jahre 1732 ging das Schloss Herblingen kaufweise an den Bankier Johann Wilhelm Gestefeld aus Wien über. In dem dem Kaufbrief beigehefteten Urbar taucht auch Mogeran nochmals auf und zwar unter den ins Schloss gehörigen Gefällen. Darnach hatte Zunftmeister Johann Rudolf Jezler laut Lehensrevers ab dem Hof zu Mogeran jährlich ins Schloss abzuliefern: 8 Mutt Roggen, 2 Malter Haber, 5 Pfund Heu- und Pfluggeld, 2 Fastnachthühner, 2 Herbsthühner und 100 Eier³¹. Diese Tatsache ist uns deshalb von Wert, weil sie das Bestehen eines Hofgebäudes zu Mogeran für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht ausschliesst. Wann dieses ein zweitesmal abgegangen ist, liess sich nicht feststellen.

Und nun noch einige Bemerkungen zu dem Weiher, der während Jahrhunderten sozusagen zum eisernen Bestand von Mogeran zählte. Bereits wird seiner in einer Urkunde von 1305 als des Sees zu Mogeran gedacht³². Später ist in der Regel von zwei Weihern die Rede, von dem grossen und dem kleinen. Ihre Gesamtfläche betrug 28 Jucharten³³, eine recht ansehnliche Fläche für ein stehendes künstliches Gewässer. Der Staudamm ist noch heute z. T. vorhanden³⁴. Von ihm erstreckte sich die Weiherfläche ziemlich weit talaufwärts. Die Flurnamen Weiherhalde und Weiherwiesen lassen Rückschlüsse auf die Existenz der einstigen Weiher zu³⁵.

²⁹ AA 34, 4.

³⁰ Zinsbuch des Hofes zu Mogeran und des Schlosses Herblingen, StaatsA.

³¹ AA 34, 5.

³² UR 310.

³³ Städt. Gutsbetrieb 1629, StaatsA.

³⁴ E. BÜHRER, *Schaffhauser Schreibmappe* 1947, S. 37.

³⁵ Siehe Top. Atlas. Er bezeichnet den bewaldeten Abhang nordwestlich des alten Bahnhofes Herblingen als Weiherhalde, das sumpfige Gelände im Talgrund der Fulach als Weiherwiesen.

Die Vermutung, der Mogerentweiher sei als Fischweiher angelegt worden, drängt sich auf, wenn man weiss, dass solche Gewässer in vorreformatorischer Zeit als Fischlieferanten zur Fastenzeit sich grosser Beliebtheit und Wertschätzung erfreuten. Wie weit der Weiher zu Mogerent diesem Zwecke dienstbar war, lässt sich quellenmässig nicht ermitteln. Dagegen ist bekannt, dass die Stadt, sobald sie in den Besitz von Mogerent gekommen war, vor mancherlei Ausgaben nicht zurückschreckte, um die frühere Tradition fortzusetzen, d. h. die Weiher der Fischerei zu erhalten. Sein besonderes Interesse an den beiden Bassins erwies der Rat schon dadurch, dass er sie vom gleichnamigen Hofgut trennte und gesondert bewirtschaftete. «Die statt», so berichtet Rüeger, «hat in (den Weiher) iren burgern und fischern verlihen um einen gebürenden iärlichen zins³⁶.» So bezahlte Zunftmeister Hans Vögeli von der Fischerzunft ab 1550 für eine Reihe von Jahren je eine Pacht von 18 Pfund³⁷. Zeitweilig hat die Stadt die Weiher in Selbstregie betrieben. Darauf hin deutet beispielsweise ein Posten der Stadtrechnung von 1593, der besagt, dass Baschion Ochs an den Fiskus 12 Pfund bezahlte «umb allerlei visch (von Mogerent nämlich), so ime die verordneten Herren ... zu khouffen geben³⁸. — Solchen Einnahmen standen immer wieder beträchtliche Ausgaben gegenüber, die sich die Stadt nicht verdriessen liess, wenn es galt, die Weiher in gutem Stand zu halten. Ein Taglohn von 2 Schilling, um welchen Betrag die Arbeiter 1526 im untern Weiher «die graben ufgeton»,bettete die Empfänger allerdings nicht auf Rosen. Und die 18 Pfund 6 Schilling, die Ludi Kübler am Samstag post cathedra Petri einkassierte, waren sicher ebenso redlich verdient, wenn man bedenkt, dass er an den Weihern während 31 Tagen mit zwei Rossen fuhrwerkte und obendrein noch 56 Mannstaglöhne in Rechnung stellte³⁹.

Trotz gelegentlicher Säuberungen und Reparaturen scheinen die Weiher mit der Zeit einer gewissen Verwahrlosung verfallen zu sein. Diesem Uebelstand abzuhelfen, erliess der Rat am 2. Dezember 1581 folgendes Mandat: «Diewyl bemelte min gnedig Herren uss notturfft den Mogerent wyger sübern, flötzen und widerumb zuzerichten sich entschlossen und nun allbereith sollichs starckh ins werk gericht, und aber sollicher wygerbuw grosser cost, mühe und arbeit erfor-

³⁶ Rüeger S. 393.

³⁷ Stadtrechnungen.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Ebenda.

derett, so haben sich M. G. Herren erkenndt und lassendt iren lieben burgern und underthonen zu statt und landt hiemit anbefelhen, das jeder mit sin selbs lyb, ross und karrenfhur ain gehorsamen frondienst an diesen wygerbuw, wann er dessen erfordert württ, laiste und erstatte. Versehens es werde sich niemants dessen beschweren⁴⁰.»

Die Obrigkeit scheint am Munot zu Schaffhausen mit den Frondiensten keine schlechten Erfahrungen gemacht zu haben, dass sie, bevor der Zitadellenbau auf dem Emmersberg vollendet war, bereits ein neues Werk unter Ankündigung von weitern Frondiensten in Angriff zu nehmen wagte. Es ist allerdings zu sagen, dass auch bei kostenlosem Einsatz von Zünften und Untertanen vom Lande die Stadtkasse nie leer ausging. Hinsichtlich des Mogerenweihrs notiert die Stadtrechnung 1582/83 einen Ausgabeposten von 756 Pfund 19 Schilling 2 Heller für «Jerg Frickhen aus Luzerner gebiet, ainem friesen und sinen knechten, ouch andern taglöner, zimmerlütten, schmidern und andern an dingtwerch und taglönen von Mogeren bayden wygern zeflossen, nüw strümpffel und tam darüber ze machen, alles nach vermögen aines rodels, darinnen es von Item zu Item spezifiziert». Leider war uns auch dieser in seinen Einzelheiten sicher recht aufschlussreiche Rodel nicht mehr zugänglich. Aus den verlesenen dürftigen Notizen der Stadtrechnung zu schliessen, hat die Wiederherstellung des Dammes am meisten Arbeit und Kosten verursacht.

Nach vollendeter Arbeit galt es, die Weiher wieder zu bevölkern und sich die entsprechende Fischbrut zu beschaffen. Man bezog die jungen Fische aus der badischen Nachbarschaft. Zu diesem Zwecke begab sich Zunftmeister Ludwig Buggin mit einem Diener und einem Fischer nach Blumberg (westlich vom heutigen Zollhaus gelegen), wo er vom gräflich-fürstenbergischen Vogt um den Betrag von 49 Pfund 10 Schilling 5500 Setzkäpflein erstand. Zu ihnen gesellten sich 300 Setzkäpflein vom See (wohl vom Untersee) und 62 Laichkarpfen, «so man in bayde wyger gethon». Ein am Auslauf des Weiher angebrachtes Geflecht verhinderte das Ausreissen der neuen Bewohner. Nicht weniger als 876 Pfund hatten sich die Stadtväter für die Wiederaufnahme der Fischerei zu Mogeren kosten lassen⁴¹. Der namhafte Betrag verrät, dass ihnen die Sache ein Anliegen be-

⁴⁰ Mandatenbuch 1574–1608. StaatsA. Das fragliche Mandat trägt die zusätzliche Aufschrift: Und sollen die ungehorsamen zu Theyngen jeder zu straff zwen tag fronen.

⁴¹ Stadtrechnungen 1582/83.

deutete. Wirklich gestaltete sich jeweils der Tag, an dem der Vogt zu Herblingen die Gnädigen Herren zum Fischen einlud, zu einem festlichen Anlass, an dem mit Speise und Trank nicht gekargt wurde⁴². — Noch erfährt man aus den Stadtrechnungen allerlei Einzelheiten über die Fischerei zu Mogeran. Ein Hag um den Weiher sollte Unberufenen den Zutritt verwehren⁴³. Da er diesem Zweck nur bedingt genügte, sah man sich zu Zeiten veranlasst, einen besondern Wächter zu bestellen. So bezog der Förster Ulrich Boxler von Herblingen 1590 5 Pfund 5 Schilling dafür, dass er während drei Wochen Tag und Nacht den Weiher gehütet hatte⁴⁴. Den Fischern stand ein Kahn zur Verfügung⁴⁵. Sie in ihrer Arbeit zu unterstützen dienten eingesetzte Reusen (Rüschen). Endlich gehörten zum Inventar einige Fässer, worin die Karpfen in die Stadt geführt wurden⁴⁶. Dort setzte man sie in der Regel in den Stadtweiher beim Schwabentor, von wo aus sie an Kaufliebhaber abgegeben wurden⁴⁷.

Die relativ grossen Aufwendungen am Mogeranweiher von 1582 erwiesen sich in der Folge als eine schlechte Kapitalanlage, hielten sie doch kaum zwei Jahrzehnte vor. Schon um 1600 liess man die beiden Bassins eingehen, und wo einst die Wellen plätschernd den Strand bespülten, da lag im neuen Jahrhundert in kürzester Zeit Wiesengrund. Mit Vertrag vom 16. Juni genannten Jahres wurde der Mogeranweiher, «so zu wiswachs gerüst ist», der Gemeinde Herblingen und dem Schaffhauser Metzgermeister Heinrich Sigerist pachtweise auf 10 Jahre überlassen bei einem Jahreszins von 75 Pfund⁴⁸. Der auffallend hohe Zinsposten weist auf die bedeutende Grösse der ehemaligen Weiher hin (28 Jucharten). Nach Ablauf der vertraglichen Frist trat 1610 der Spital zu Schaffhausen in das Pachtverhältnis ein, und ab 1620 zahlte ein Konsortium von Gemeindeleuten aus Büsingen, zwei Wiesen im Wegenbach mit einbezogen, 120 Pfund.

⁴² Stadtrechnungen 1590/91: Item 65 Pfund 10 Schilling 10 Heller gabendt wir dem Vogt von Herblingen, so min Herren die verordneten mit samt den vischern so helffen in dem Mogeran Wyger, verzerrt in ettlichen tagen.

⁴³ Ebenda: Item 1 Pfund 4 Schilling gabendt wir iren zweyen von Herblingen für 4 danwen (Taglöhne) am mogeran Wygher ghaget.

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ 1559/60: Ulrich Stark, der Scheffmacher, erhält 15 Schilling «von ainem schiff im Mogeran wyger zu verbessern».

⁴⁶ Stadtrechnung 1593/94: Item 7 Schilling gabendt wir von den fassen zu binden, darin man die visch allher geführt.

⁴⁷ Ebenda 1585/86: . . . als man die visch, so von Mogeran in dem stattwyger gesin, verkoufft.

⁴⁸ Ebenda 1601/02.

Von der Höhe des Ertrages im ersten Jahr gibt der abgelieferte Zehnten einen Begriff. Dieser belief sich auf zwei grosse und einen kleinen Wagen voll Heu⁴⁹.

Noch sei auf eine Kartenskizze hingewiesen, die, eine der ältesten ihrer Art, unter anderm den Mogerentweiher im Bilde festhält. Es handelt sich um eine im Staatsarchiv liegende, in Vogelperspektive gehaltene Tuschezeichnung, die als kartographische Illustration zu einem sogenannten Marchenuntergang vom 25. April 1601 gedacht war und die der Hand eines Teilnehmers der städtischen Delegation, Seckelmeister Daniel Forrer, entstammt. Einen ebenso gründlichen wie sachgerechten Kommentar zu der Skizze verdanken wir Erwin Bührer⁵⁰.

Wie bereits oben erwähnt, ist der Hof Mogerent in der Nähe des heutigen Försterhauses Neutal zu suchen. Eine Anzahl Bodenfunde aus neuester Zeit bestätigen diese schon von Rüeger geäusserte Feststellung. Ein dort liegendes grosses Stück Wiesland wandelte die Stadtverwaltung seinerzeit in Familiengärten um. Den Pächtern der Parzellen fiel der grosse Reichtum an Ueberresten einer früheren Siedlung auf: Stücke von Dachziegeln, Geschirrscherben, Tierknochen u. dgl. Es kann sich hier offenbar nur um Reste der Wüstung Mogerent handeln⁵¹.

Mit dem Hof und dem Weiher ist auch der Flurname Mogerent untergegangen. Die Herblinger kennen diese Bezeichnung nicht mehr, während C. A. Bächtold vor 80 Jahren noch von ihr wusste⁵². Nicht ausgeschlossen ist, dass die in der Nähe liegenden Kogeten- oder «ghogereten» Aecker sprachlich auf Mogerent zurückgehen.

Eine Renaissance dürfte dem Mogerentweiher insofern bevorstehen, als zuständigenorts geplant ist, es sei an derselben Stelle wiederum ein Weiher einzurichten und zwar im Sinne eines Löschwasserreservoirs für das Industriequartier Herblingertal⁵³.

⁴⁹ Ebenda, entsprechende Jahrgänge.

⁵⁰ Die Kartenskizze, die das Gebiet zwischen Büsingen und dem Herblingertal wiedergibt, findet sich mit Kommentar in der Schaffhauser Schreibmappe 1947, S. 35 ff. Sie hält am oberen Rande den Mogerentweiher fest, dessen Trockenlegung zwar schon 1600 vom Rate beschlossen worden war (vergl. S. 72).

⁵¹ ERWIN BÜHRER, *Altes und Neues im Herblingertal* (Schaffhauser Nachrichten 12. Mai 1964).

⁵² Rüeger S. 393 Anm. 5.

⁵³ Siehe Anm. 51.